



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

12. September 2014

Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-3224

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum  
Tagesordnungspunkt "Antisemitische Parolen mit Polizei-Megafon  
skandiert?" der Sitzung des Innenausschusses am 18.09.2014**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt ‚Antisemitische Parolen mit Polizei-Megaphon skandiert‘ der Sitzung des Innenausschusses am 18.09.2014“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales**  
**zum Tagesordnungspunkt**  
**"Antisemitische Parolen mit Polizeimegafon skandiert?"**  
**der Sitzung des Innenausschusses am 18.09.2014**

Am 23.07.2014 meldete eine türkische Mitbürgerin beim Polizeipräsidium Hagen einen Aufzug mit Kundgebung für den 01.08.2014, 16.00 Uhr - 19.00 Uhr, mit dem Thema „Free Palästina - Freiheit für Gaza“ an.

Die Polizei Hagen stellte der Versammlungsleiterin, die über kein Megaphon verfügte, anlässlich dieser Versammlung ein Megafon zur Verfügung, womit im weiteren Verlauf der Versammlung ein Versammlungsteilnehmer antiisraelische Parolen verbreitete.

**Grundsätzlich stellt die Polizei Versammlungsleitern kein Megafon zur Verfügung.** Vielmehr ist bei der Anmeldung einer Versammlung darauf hinzuwirken, dass ein Megafon mitzuführen ist.

Der Versammlungsleiterin wurde im Sinne einer deeskalierenden Maßnahme durch Übergabe des polizeilichen Megafons ausschließlich für diese Zwecke die Möglichkeit gegeben, auf die Versammlungsteilnehmer im Sinne ihrer Verantwortung einzuwirken.

Mit diesem Megafon wurden dann antiisraelische Parolen („Kindermörder Israel“) verbreitet.

Die Polizei Hagen hätte das Megaphon umgehend wieder wegnehmen können.

Diese Maßnahme wurde jedoch verworfen, da sie eine ungewünschte emotionale Eskalation einer ansonsten friedlichen Demonstration in den Reihen der Versammlungsteilnehmer hervorgerufen und zudem den angestrebten und den erreichten positiven Effekt der proaktiven Einflussnahme der Versammlungsleiterin auf die Versammlungsteilnehmer vereitelt hätte.

Insbesondere dieser Abwägungsprozess auf der Grundlage der damaligen Situation sowie auch der Einsatz insgesamt werden durch die Polizei Hagen nachbereitet.

Die Staatsanwaltschaft Hagen hat zwischenzeitlich entschieden, dass das Skandieren „Kindermörder Israel“ keine strafrechtliche Relevanz beinhaltet. Von daher wurden keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.